

Anlage: Ergebnisbericht Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk

Im Juni 2019 haben SPD und CDU auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung für 2017 bis 2022 das Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk beschlossen. Das Konzept bezieht sich auf die größten Herausforderungen des niedersächsischen Mittelstandes und Handwerks und sieht rund 60 gezielte

Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung von KMU vor. Der bereits im September 2020 veröffentlichte Fortschrittsbericht informierte über die Umsetzungsstände der einzelnen Maßnahmen und gab einen Ausblick auf Chancen und Perspektiven aus der Corona-Krise.

Ergebnisbericht Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
1	Fachkräftepotenziale				
1.1	Fachkräfteinitiative Niedersachsen und Regionale Fachkräftebündnisse				x
1.2	Weiterbildung in Niedersachsen	x			
1.3	Gebührenbefreiung für alle anerkannten Aufstiegsfortbildungen	x			
1.4	Vereinbarkeit von Familie und Beruf		x		
1.5	Fachkräfteeinwanderungsgesetz	x			
1.6	Beratungsstelle Ausländer/innen und Fachkräftesicherung	x			

Zum Stichtag 1. Oktober 2021 gab es ein positives Ergebnis bei der Auswertung der Maßnahmen-Status des Handlungskonzeptes: Bei insgesamt 24 Maßnahmen konnte ein laufender Prozess zur nachhaltigen Stärkung von KMU in Niedersachsen etabliert werden. 34 Maßnahmen sind „abgeschlossen“ oder

„teilabgeschlossen“. Nur zwei Maßnahmen befinden sich noch „in Bearbeitung“. Die einzelnen Maßnahmen mit dem jeweiligen Status finden Sie in folgender Übersicht.

Bemerkungen

Die Fachkräfteinitiative Niedersachsen wurde in 2018 neu ausgerichtet und hat jährliche Aktionspläne eingeführt. Der nächste Aktionsplan soll am 23. November 2021 vorgestellt werden. Die Regionalen Fachkräftebündnisse bringen laufende Fachkräfteprojekte auf den Weg.

Das ESF-Förderprogramm „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) wird im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt und abgeschlossen. Ein zusätzlicher Förderaufruf für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen mit thematischen Schwerpunkten (Digitale Kompetenzen und Grüne Wirtschaft) mit REACT-EU-Mitteln und Laufzeit bis März 2023 wurde im September 2021 veröffentlicht. In der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 wird das Programm WiN nicht fortgeführt. Das Thema berufliche Weiterbildung soll im Rahmen des geplanten ESF-Förderprogramms „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ 2021 bis 2027 weiter gefördert werden. Seit dem 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2023 können darüber hinaus – ergänzend zur Meisterprämie für das niedersächsische Handwerk – alle Meisterinnen und Meister außerhalb des Handwerks mit der Niedersächsischen Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 Euro gefördert werden.

Mit dem am 1. August 2020 in Kraft getretenen vierten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) ist die 4. AFBG-Novelle abgeschlossen. Erreicht wurden deutliche Leistungsverbesserungen und erweiterte Fördermöglichkeiten, allerdings keine komplette Gebührenbefreiung. Das Thema ist zunächst abgeschlossen, wird jedoch für eine künftige Novelle im Blick behalten.

Um die Steuerungsmöglichkeiten auf der Ebene von Trägern, örtlichen Trägern und Landesregierung für den noch benötigten quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat das MK ein Projekt zur Bedarfsplanung auf den Weg gebracht, um die Verfahren der örtlichen Bedarfsplanung landesweit zu verbessern.
Um das zentrale politische Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf anzugehen, hat die Landesregierung (MS) ein Handlungskonzept zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf erarbeitet. Aufgrund der Corona-Situation wird das Konzept angepasst und aktualisiert.

Mit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes am 1. März 2020 wurde das grundsätzliche Anliegen der Maßnahme erreicht. In der Folge stellt die Umsetzung und Begleitung der neuen gesetzlichen Regelungen in Niedersachsen einen laufenden Prozess dar. Die Corona-Pandemie hat die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland allerdings erheblich verzögert.
Anmerkung: Die weitere Verbesserung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ein kontinuierlicher, laufender Prozess. Zwischen 2018 und 2020 erfolgte eine intensivierte Befassung im Rahmen eines interministeriellen Arbeitskreises (IMAK). Die Förderung des IQ Netzwerkes Niedersachsen (Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen) soll fortgesetzt werden.

Das Arbeitsmarkt-Modellprojekt „Zentrale Beratungsstelle Ausländer und Fachkräftesicherung“ (ZBS AuF) wurde zum 31. Dezember 2020 planmäßig abgeschlossen.
Anmerkung: Der mit der bisherigen Modellprojektförderung realisierte Handlungsansatz der ZBS AuF zur Bereitstellung kostenloser aktueller Informationen für Unternehmen und Akteure der regionalen Arbeitsmarktförderung zur Gewinnung und Beschäftigung internationaler Zuwanderinnen und Zuwanderer wird künftig im Rahmen des neuen MW-Arbeitsmarktprogramms „Start Guides“ fortgeführt. So wird die ZBS AuF im Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2023 als „Start Guides“-Koordinierungsprojekt gefördert und setzt dabei die bereits im Rahmen der vorherigen Modellprojektförderung geleisteten o. g. Informationsangebote fort.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teillabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
1.7	Bessere Ausschöpfung der Frauenpotenziale im Handwerk				x
2	Berufliche Bildung				
2.1	Wohnortnahe Berufsbeschulung	x			
2.2	Unterrichtsversorgung an Berufsschulen				x
2.3	Disparitäten der Geschlechter in einzelnen Ausbildungsberufen				x
2.4	Lernortkooperationen und besondere Maßnahmen				x
2.5	Digitalisierung von Unterricht und Unterrichtsinhalten				x
2.6	Berufsorientierung				x
2.7	Jugendberufsagenturen	x			
2.8	Integration von Flüchtlingen in das Handwerk				x
2.9	Sprachkurse für Flüchtlinge	x			x
3	Digitalisierung				
3.1	digitalbonus.niedersachsen	x			
3.2	Digitalagentur Niedersachsen	x			
3.3	Ausbau der Digitalberatung				x
3.4	Nutzung digitaler Technologien				x
3.5	Digitale Lernträger an berufsbildenden Schulen	x			

Bemerkungen

Die Federführung liegt im MS. Das MK ist über die AG Frauen im Handwerk beteiligt. Die (positive) Veränderung der Disparitäten in der (dualen) beruflichen Bildung ist sowohl Fachaufgabe wie auch Bestreben im „Bündnis Duale Berufsausbildung“.

Die Regelungen der Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) sind zum 1. August 2021 in Kraft getreten. Das einzuführende Regionalmanagement wird schuljährlich die jeweilige Situation prüfen.

Die (positive) Veränderung der Disparitäten in der (dualen) beruflichen Bildung ist sowohl Fachaufgabe wie auch Bestreben im „Bündnis Duale Berufsausbildung“. Die berufsbildenden Schulen sind bestrebt, besondere Initiativen zur klischeefreien Ausbildung zu entwickeln.

Die BbS-VO wurde zum 1. August 2021 geändert.

Das Vorhaben, die Jugendberufsagenturen landesweit in Niedersachsen zu etablieren und auszubauen, ist ein laufender Prozess. Seit Mitte 2020 begleitet ein Beirat das Vorhaben. Unter Leitung des MK finden zwei- bis dreimal pro Jahr Beiratssitzungen statt. Ein fachlicher Austausch zur Unterstützung des Vorhabens wird gepflegt. Zudem läuft der Vernetzungsprozess der bereits bestehenden 40 Jugendberufsagenturen mit den 47 Regionen des Lernens. Dieser Prozess verfolgt die Intensivierung des vernetzten Handelns, um der grundlegenden Zielsetzung „Keine Jugendliche und kein Jugendlicher soll verloren gehen“ im Übergang in die Arbeitswelt gerecht zu werden.

Das aktuelle IHAFa-Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2022. Gerade auch in der Corona-Pandemie leistet IHAFa einen zur Bewältigung der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter vielversprechenden Beitrag, da das Handwerk – anders als viele andere Branchen – deutlich weniger von negativen Pandemieauswirkungen betroffen ist und insofern weiterhin aussichtsreiche Beschäftigungsperspektiven eröffnen kann.

Die Sprach- und Integrationsklassen für junge Menschen mit Migrationshintergrund sind an BBS im Rahmen der Berufseinstiegsschule eingeführt. Die Berufssprachkurse finden in Verantwortung des BAMF statt. Die landesfinanzierte Sprachförderung für erwachsene Geflüchtete wurde und wird fortgesetzt. Die Sprachförderung in Schule und Ausbildung muss weiter intensiviert bzw. ausgebaut werden. Sprachdefizite als eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu erfolgreichen Abschlüssen müssen weiter zurückgeführt werden.

Die Verlängerung um ein Jahr bis Ende 2022 wird geprüft.

Die Verlängerung um zwei weitere Jahre bis Ende 2023 ist beschlossen.

Die Digitalberatung wurde ausgebaut, zuletzt durch Förderung eines mobilen Showrooms beim Mittelstand-Digital Zentrum Hannover.

Die Investitionen sind vollzogen. Die Erweiterung der unterrichtlichen Verwendungsmöglichkeiten und Fortbildungen für Lehrkräfte sind fortlaufend.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
4	Innovationen und Technologietransfer				
4.1	Nds. Innovationsfördersystem für den Mittelstand				x
4.2	Innovationskonzept				x
4.3	Wissens- und Technologietransfer an nds. Hochschulstandorten	x			
4.4	Wissenstransfer durch die Zukunftslabore des Zentrums für digitale Innovationen Nds. intensivieren	x			
4.5	Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für den Mittelstand	x			
5	Infrastruktur und ländliche Räume				
5.1	Förderung von Fahrzeugen in Kommunen	x			
5.2	Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich	x			
5.3	Einrichtung einer Stabsstelle für das regionale Baustellen- und Staumanagement	x			
5.4	Ausreichende Kapazitäten bei Planungsstellen	x			
5.5	Gigantnetzausbau				x
5.6	Mobilfunkversorgung				x
5.7	Freies WLAN				x
6	Gründungen und Startups				
6.1	Beteiligungskapital für Startups	x			
6.2	Gründungsstipendium	x			

Bemerkungen

Der Prozess zur fortlaufenden Weiterentwicklung der RIS3-Strategie wird derzeit aufgesetzt, nachdem sie bereits im vergangenen Jahr durch das Kabinett verabschiedet wurde. Für die gerade begonnene EU-Förderperiode (2021 bis 2027) ist die dynamische Weiterentwicklung der RIS3 eine strategische Notwendigkeit.

Die Ausschreibung „Transfer in Niedersachsen“ ist umgesetzt. Die Förderung der sechs Projekte läuft noch bis zum Jahr 2024 bzw. 2025.

Das ZDIN und seine Zukunftslabore wurden erfolgreich etabliert. Die derzeitige Förderung des MWK der Koordinierungsstelle läuft bis Ende 2023, der Zukunftslabore bis Herbst 2024.

Die Veröffentlichung der beiden MU-Fahrzeugrichtlinien ist inzwischen abgeschlossen. Sie haben eine Laufzeit bis Ende 2022 bzw. Ende 2023, in der Kommunen Förderanträge einreichen können.

Zur Untersuchung von Beschleunigungsmöglichkeiten bei Infrastrukturprojekten im Verkehrsbereich wurde ein IMAK unter Federführung des MW einberufen. Der Abschlussbericht mit 27 Handlungsvorschlägen zur Beschleunigung von Infrastrukturmaßnahmen wurde Ende August 2021 im Kabinett vorgestellt.

Eine Förderrichtlinie zur Grauen Fleckenförderung wird derzeit erarbeitet.

Die Richtlinie Gründungsstipendium tritt am 30. April 2024 außer Kraft; Anträge können noch bis zum 31. Mai 2023 gestellt werden.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
6.3	Startup-Zentren	x			
6.4	Gründungsprämie im Handwerk	x			
6.5	Gründungen durch Frauen	x			
6.6	Leuchtturmevent der Startup- und Gründungsszene	x			
6.7	Nachfolgemoderation	x			
6.8	MikroSTARTer	x			
7	Bürokratieabbau und E-Government				
7.1	Stabsstelle Bürokratieabbau und Clearingstelle	x			
7.2	Umsetzung von EU-Richtlinien	x			
7.3	Datenschutz	x			
7.4	Digitale Antragsverfahren			x	
7.5	Digitale Verwaltung		x		
7.6	Elektronische Rechnungen bei öffentlichen Aufträgen				x
7.7	Pilotbetrieb zur Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches	x			
8	Verlässliche Rahmenbedingungen und Investitionssicherheit				
8.1	Genehmigungsverfahren	x			

Bemerkungen

Es werden 10 Startup-Zentren bis 2022 gefördert.

Die aktuelle Richtlinie tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Fortführung der Richtlinie ist für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplant.

Die Studie #femalestartupsnds - Female Entrepreneurship in Niedersachsen wurde 2020 veröffentlicht und auf Handlungsempfehlungen hin ausgewertet. Es werden weiterhin Beratungsstellen für Existenzgründerinnen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert, um das Gründungspotential von Frauen besser auszuschöpfen.

Der Durchstarterpreis wird jährlich verliehen.

Die aktuelle Richtlinie tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Fortführung der Richtlinie ist für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplant.

Das seit mehreren Jahren fest etablierte Förderprogramm „MikroSTARTer“ bietet für viele Gründende und junge KMU eine hilfreiche Unterstützungsmöglichkeit, um Finanzierungslücken zu schließen. Es werden Darlehen zu günstigen Konditionen gewährt, ohne dass dafür Sicherheiten hinterlegt werden müssen. Die aktuelle Richtlinie tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Fortführung der Richtlinie ist für die EFRE-Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 geplant.

Erste Prototypen wurden und werden bereits im Themenfeld Gesundheit implementiert. Zusätzliche Antragsverfahren werden voraussichtlich durch das Einer-für-Alle-Prinzip von anderen Bundesländern übernommen.

Das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) wurde am 1. November 2019 verkündet und ist somit abgeschlossen.

Das Programm Digitale Verwaltung wird weiter umgesetzt.

Die ePoststelle ist seit April 2020 im IT.Niedersachsen (IT.N) in Betrieb.

Der Pilotbetrieb ist abgeschlossen. Aktuell ist das Problem die flächendeckende Nutzung in den Kommunen, obwohl die Voraussetzungen dafür mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der Umsetzung dieser in nationales Recht geschaffen wurden. Die formalen Voraussetzungen sind in Teilen nicht erfüllt.

Die Bundesratsinitiative wurde erarbeitet und mit der Ducksache (Drs.) Nr. 510/20 in das Bundesrats-Verfahren eingebracht. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat die Drs. bis auf weiteres vertagt.

Lfd. Nr.	Thema	Maßnahme abgeschlossen	Maßnahme teilabgeschlossen	Maßnahme in Bearbeitung	Maßnahme als laufender Prozess etabliert
8.2	Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen				x
8.3	Deponiekapazitäten				x
8.4	Ressourcensicherung			x	
9	Internationalisierung und Auslandsmärkte				
9.1	Unterstützung für das Exportgeschäft				x
9.2	Schwerpunktsetzung der Außenwirtschaftsförderung				x
9.3	Brexit				x
10	Energiewende und Klimaschutz				
10.1	Strompreise für Mittelstand und Handwerk				x
10.2	Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung	x			
10.3	Energerecht				x
10.4	Verbreitung der Wärmepumpentechnologie in Bestandsgebäuden		x		

Bemerkungen

Die proaktiven Maßnahmen – Bedarfsbeschreibung im Abfallwirtschaftsplan und im Landesraumordnungsprogramm – sind abgeschlossen. Es verbleibt die Aufgabe der Begleitung einzelner Deponievorhaben. Zum einen, weil die Verteilung der Deponiestandorte in der Fläche Niedersachsens teilweise noch nicht befriedigend ist, zum anderen, weil auch laufend Deponievolumen aufgebraucht wird und deshalb Anschlusskapazitäten benötigt werden.

Auch nach rechtlichem und wirtschaftlichem Vollzug des Brexits gilt es, die Interessen Niedersachsens im Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) wirksam und gezielt zu vertreten. Das betrifft die Fortschreibung des an sehr vielen Stellen lückenhaften Handels- und Kooperationsabkommens (HKA) der EU mit dem VK und die Beantwortung von Fragen von den stark betroffenen Unternehmen und von Privatpersonen (u. a. zu Aufenthalt und Mobilität).

Mit der Begrenzung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/kWh im Jahr 2021 und 6 ct/kWh im Jahr 2022 mit Hilfe von Bundesmitteln wurden erste Schritte zur Entlastung von KMU und Haushaltskunden bei den Stromkosten unternommen. Für die Jahre 2023 und 2024 hat die Bundesregierung zudem am 27. April 2021 beschlossen, dass die EEG-Umlage auf maximal 5 ct/kWh begrenzt werden soll.

2020 wurde durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ein neuer § 35c Einkommenssteuergesetz (EStG) eingefügt.

Um das Energiesystem bis 2030 sektorübergreifend auf erneuerbare Energien auszurichten, ist die Finanzierungsarchitektur des Energiesystems umfassend zu reformieren. Weiterhin müssen Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von erneuerbaren Energien konsequent gestärkt und angemessene Rahmenbedingungen für den erforderlichen Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur sichergestellt werden.

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie zum Projekt Wärmepumpen in ausgewählten niedersächsischen Wohnquartieren hat die praktische Umsetzung im Juli 2020 begonnen. Es wurde außerdem ein Beratungsprodukt „Wärmepumpencheck für Bestandsgebäude“ entwickelt. Dieses wird aktuell im Feld getestet und soll danach landesweit zum Einsatz kommen. Ziel des Checks ist es, Sanierungswilligen einen Fahrplan für den Weg zur Wärmepumpe aufzuzeigen.

Stellungnahme „Unbürokratisches Handeln in der Corona-Krise“

Der Fortschrittsbericht des Handlungskonzeptes Mittelstand und Handwerk behandelt in einem eigenen Kapitel die Auswirkungen der Corona-Krise. Eine wesentliche Aussage darin: „Die Corona-Krise hat ferner gezeigt, dass ein Bürokratieabbau an sehr vielen Stellen auch möglich ist. Ziel ist es, weitere Entlastungen für KMU durch bürokratiearmes Handeln zu erreichen.“ Diese Aussage hat die Clearingstelle des Landes Niedersachsen in einer ausführlichen Stellungnahme näher beleuchtet.

Zusammenfassung der Stellungnahme

Das MW hat die Clearingstelle um eine beratende Stellungnahme nach § 31a Abs. 2 S. 3 GGO zum Thema „Unbürokratisches Handeln nach Corona“ gebeten. Hierbei soll in Anlehnung an den im September 2020 veröffentlichten Fortschrittsbericht zum Handlungskonzept Mittelstand und Handwerk beleuchtet werden, wie zukünftig Potenziale aus dem bürokratiearmen Handeln in der Corona-Krise erschlossen werden können, um dadurch mögliche Entlastungen für die KMU in Niedersachsen zu erzielen.

Die Clearingstelle hat in Zusammenarbeit mit ihrem Mittelstandsbeirat¹ untersucht, welche gesetzlichen Erleichterungen während der Pandemie getroffen wurden, analysiert, welche Entlastungen bei den KMU angekommen sind und eine Empfehlung abgegeben, welche Fortbestand haben sollten.

Zunächst hat die Clearingstelle die finanziellen Hilfen und steuerlichen Erleichterungen der Bundesregierung betrachtet und grundsätzlich positiv bewertet. Zur Entlastung der hohen Arbeitsintensität der Steuerberaterinnen und Steuerberater plädiert die Clearingstelle für eine weitere Verschiebung der Abgabefrist der Steuererklärung für das Jahr 2020. Die Übernahme anderer pandemiebedingter Regelungen über die Zeit der coronabedingten Erleichterungen hinaus wird als wenig zielführend angesehen, da sich diese vorwiegend auf kurzfristige Liquiditätssteigerungen zur Überbrückung finanzieller Engpässe bezogen.

Um bürokratische Hindernisse zukünftig zu vermeiden, sollten vor allem noch Verbesserungen in der Bereitstellung technischer Schnittstellen für unterschiedliche steuerliche Softwarelösungen und in der Schaffung von Antragsmöglichkeiten für finanzielle Unterstützungsleistungen von Soloselbstständigen und Kleinstunternehmen, ohne die Inanspruchnahme steuerberaterlicher Expertise, geschaffen werden.

Pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen haben zu einer zunehmenden Digitalisierung und Akzeptanz von digitalen Kommunikationsformen geführt. Insbesondere die Regelungen im Gesellschaftsrecht und Betriebsverfassungsgesetz haben erheblich zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit bei Einschränkung der örtlichen Versammlungsmöglichkeit beigetragen und sollten nach Ablauf der befristeten Übergangsregelungen fest etabliert werden. Die Möglichkeit auch zukünftig virtuelle Sitzungen abzuhalten sowie während der Pandemie bewährte digitale Prozesse und Formate fortzuführen, sollte langfristig gesetzlich geregelt und ausgeweitet werden.

Die Verabschiedung des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) hat bei Planungs- und Genehmigungsverfahren zu alternativen formwahrenden Beteiligungsrechten bei Verfahrensschritten geführt, die vor der Pandemie physische Anwesenheit erfordert hätten. Aufgrund der Erfahrungen der Mitglieder des Mittelstandsbeirates der Clearingstelle konnten hieraus Aspekte identifiziert werden, die eine begünstigende Auswirkung auf KMU hatten. Besonders hervorzuheben ist, dass die Verfahren in den betroffenen Branchen weitergeführt werden konnten und kein Rückgang der Fallzahlen in der Bauleitplanung zu verzeichnen war. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass digitale und elektronische Formen gleichwertig zu den bisherigen analogen Auslegungsverfahren funktionieren, wodurch letztendlich vor allem für Handwerksunternehmen die Barrierewirkung einer digitalen Beteiligung gesenkt wurde. Insbesondere die enorme Zeitersparnis beim digitalen Zugriff auf Planungsunterlagen ermöglicht eine effizientere Vorprüfung und eine vereinfachte Weitergabe der Unterlagen, ohne Termine vor Ort wahrnehmen zu müssen.

Das PlanSiG zeigt ausschließlich Vorteile für KMU auf und sollte daher auch über seine bisherige Befristung hinaus Gültigkeit behalten. Der Fokus bei einer möglichen Weiterentwicklung könnte auf eine Vereinheitlichung und Verschlankeung der Verfahren gerichtet werden. Die positiven Aspekte sind allerdings, wie bei allen übrigen digitalen Verfahren, an die Voraussetzung der technisch einwandfreien Durchführbarkeit und datenschutzrechtlichen Erfordernisse geknüpft.

Über die Analyse der genannten Aspekte hinaus haben die Beteiligten noch weitere Bereiche identifiziert, in denen zukünftig durch den Abbau und die Vermeidung bürokratischer Belastungen die Handlungsfähigkeit der KMU gestärkt werden kann. Ein grundsätzliches „Belastungsmoratorium“ mit Forderungen

¹ Der Mittelstandsbeirat der Clearingstelle besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von IHKN, UVN, UHN, LHN, Verband der Freien Berufe im Lande Niedersachsen e. V. (FBN) und Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände (AG KSpV)

nach Beseitigung umfassender bürokratischer Hindernisse für die Wirtschaft wird als treibender Motor für die Investitionstätigkeit von Gründenden und KMU gesehen.

Die Verwaltungsdigitalisierung sollte über den Umsetzungszeitraum des Onlinezugangsgesetzes hinaus weiter vorangetrieben werden. Dazu muss die Verwaltung die Wirtschaft weiterhin dabei unterstützen, einen vereinfachten Datenaustausch zu gewährleisten und die Zusammenarbeit mithilfe technischer Lösungen zu stärken.

Weiteres Handlungspotenzial zur Erzielung bürokratischer Entlastungen für KMU identifizieren die Beteiligten im medizinischen Bereich, u. a. bei Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sowie im Sozialversicherungsrecht.

Letztendlich sehen die Beteiligten noch weiteres Optimierungspotenzial bei den Landesförderrichtlinien in den Bereichen Digitalisierung sowie Beschleunigung und Vereinfachung der Förderverfahren.

Insgesamt kommt die Clearingstelle zu dem Ergebnis, dass die Pandemie gezeigt hat, dass in einigen Bereichen unbürokratisches Handeln in dieser Zeit zu einer deutlichen Entlastung von KMU geführt hat. Diese positiven Erfahrungen gilt es in die Verfahrensabläufe der Nach-Corona-Zeit einfließen zu lassen und als Standard zu etablieren.

Die gesamte Stellungnahme der Clearingstelle kann unter dem folgenden Link eingesehen werden: www.clearingstelle-nds.de/stellungnahmen

Ausblick

Mit den Ergebnissen des Handlungskonzeptes Mittelstand und Handwerk sind zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten für KMU in Niedersachsen geschaffen worden. Es gilt nun, darauf aufzubauen, und insbesondere mit Blick auf die Nach-Corona-Zeit neue zielgerichtete Maßnahmen zu identifizieren und auf den Weg zu bringen.

Ansprechpartnerin:

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Mittelstandsbeauftragte
Claudia Simon

Friedrichswall 1
30159 Hannover

E-Mail: claudia.simon@mw.niedersachsen.de
Tel.: 0511-120 5531